

# **Ausschuss Schule und Weiterbildung**

## **Mitglieder:**

**13** stimmberechtigte Mitglieder

Mindestens **25** beratende Mitglieder

**6** stellvertretende beratende Mitglieder

Gemäß **§ 20** der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

## **Entscheidungsbefugnisse**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung entscheidet über:

1. Recht zur Einladung des ernannten Schulleitenden gemäß § 61 Absatz 1 Satz 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen;
2. Planung städtischer Schul- und Weiterbildungseinrichtungen;
3. Baumaßnahmen an und Gestaltung von städtischen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen bei Kosten von mehr als 300.000 bis einschließlich 1,5 Millionen Euro;
4. Namensgebung von Sonderschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs;
5. Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen.

## **Vorberatung**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung ist insbesondere in folgenden Angelegenheiten vorberatend im Sinne des § 1 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung zu beteiligen:

1. Grundsatzfragen in Schul- und Weiterbildungsangelegenheiten;
2. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Schul- und Weiterbildungseinrichtungen im Sinne des § 41 Absatz 1 Satz 2 lit. m Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
3. Einrichtung, Änderung und Auflösung zusätzlicher Hilfsangebote im schulergänzenden Bereich;
4. Satzungen, Benutzungs- und Entgeltordnungen, Gebührensatzungen und Honorarordnungen für städtische Schul- und Weiterbildungseinrichtungen, auch für einrichtungsfremde Zwecke;
5. Rechtsverordnungen über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche.